Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

31.10.1869 (No. 256)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Oftober.

Borausbezahlung: halbjahrlich 4 fl., vierteljahrlich 2 fl.; burch bie Boft im Großberzogthum, Brieftragergebuhr eingeschloffen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr. Ginrudungegebubr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei.

Erpebition: Karl-Friedrichs-Strafe Dr. 14, wofelbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

Alle Posterpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Rarls= ruber Zeitung.

Amtlicher Cheil.

Seine Aonigliche foheit ber Großherzog haben Sich unter bem 26. Oftober b. 3.

allergnäbigft bewogen gefunden, ben Nachbenannten bie unter= thanigft nachgesuchte Erlaubniß zur Unnahme und zum Tragen ber ihnen von Seiner Majeftat bem Ronig von Burttemberg verliehenen Orbensauszeichnungen zu ertheilen, und

bem Borftand ber Großh. Oberbirektion bes Baffer= und Strafenbaues, Direktor Bar, für bas Rommanbeurfreug 1. Klaffe des Friedrichs=Ordens,

bem Großh. Oberbaurath-Reller für bas Rommandeur= freng 2. Klaffe biefes Orbens,

bem Großh. Baurath Beder für bas Ritterfreuz bes Orbens ber Bürttembergischen Krone,

bem Großh. Ingenieur von Ragened, bermalen Bor= ftand ber Gifenbahn-Bauinspettion Gerlachsheim, und bem Großh. Ingenieur Stuber, bermalen Borftanb ber Gifenbahn-Bauinspektion Sinsheim,

einem Jeden für bas Ritterfreuz des Friedrichs-Orbens.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben mit bochfter Entichließung vom 27. b. Dis. gnabigft geruht: ben Dberamtmann von Faber in Gernsbach, unter Aner= fennung feiner langjährigen und treuen Dienfte, in ben Rube-

ben Landestommiffar, Geh. Referendar Fecht in Mann= beim zum Direktor bes Berwaltungshofs zu ernennen;

ben Stadtbirettor Stoffer in Beibelberg gum Minifterialrath im Ministerium bes Innern zu ernennen, unter Uebertragung ber Funktion eines Bevollmächtigten biefes Minifteriums als Landestommiffar für die Rreife Mannheim, Seibelberg und Mosbad, mit bem Bohnfit in Mannheim;

ferner als Amtsvorftanbe zu verseten:

nach Gernsbach - ben Stadtbireftor Leiber in Bruchfal, nach Bruchfal - ben Oberamtmann v. Preen in Lorrach, unter Ernennung jum Stadtbirektor,

nach Seibelberg - ben Dberamtmann Frech in Rort, unter Ernennung gum Stattbireftor,

nach Lörrach - ben Oberamtmann Schupp in Bolfach, nach Kort - ben Oberamtmann Flat in Abelsheim;

ben Oberamtmann Sebting in Pforzheim gum Stadt= birettor zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Cheil.

Telegramme.

+ Munchen, 29. Oft. Gin Erlag bes Minifteriums bes Innern an die Brafidien ber Rreisregierungen legt bie Motive ber Abanderung ber Bahlbegirte bar und sagt, auf die ultramontanen Agitationen hinweisend: "Die Staatsregierung halt es mit Rucksicht auf das Wohl des Landes für ihre Schuldigkeit, diesen Extremen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Steht sie auch nicht mit allen Forderungen ber liberalen Parteien im Gintlange, wird fie insbesondere ben Standpunkt ber Wahrung ber Selbständigfeit Bayerns auch funftig einnehmen und burch= führen, so muß sie doch als dringendste, nächstliegende Auf= gabe erachten, vereint mit ben liberalen Barteien ben ultrafirchlich ultramontanen Forberungen und Extremen vorzu=

† Dresden, 28. Dit. Abgeordnetentammer. Bor= berathung bes Gefetentwurfs, betreffend bie Gemeindereform. Der Minifter bes Innern verspricht für den nächsten Landtag bie Borlage eines Gemeindegesetses und die Reform der Ber-waltung. Die Kammer beschloß eine gemeinsame Gemeindeorbnung für Stadt und Land mit allen gegen 20 Stimmen, ferner Begfall bes Bestätigungsrechtes ber Regierungs= behörben mit allen gegen 15 Stimmen, endlich einstimmig die herstellung einer ausgedehnten Gelbstregierung ber Ge-

* Berlin, 29. Oft. Zastrow wurde des versuchten Mordes nicht schuldig, dagegen widernaturlicher Unzucht, verübter Rothzucht und erheblicher Körperverletzung schuldig erklart und zu funfzehnjähriger Buchthausstrafe verurtheilt.

+ Berlin, 30. Ott. Die Gefcaftsorbnungs=Rom= miffion beantragt in Bezug auf bas Schreiben ber norb= ichleswig'ichen Abgeordneten Uebergang zur Tages=

+ Witen, 30. Oft. Gin Telegramm ber "R. Fr. Preffe" aus Konftantinopel befagt: Die Pforte geftattet bie

Benütung bes turtifden Gebiets für Militarzwecke. Die Erlaubniß ift auch auf bas montenegrinische Gebiet ausgebehnt.

† Prag, 28. Oft. Der bohmische Landtag hat in feiner heutigen Sigung fammtliche czechifche Mitglieber ber Deklaranten-Partei wegen ihres Nichterscheinens als ausgetreten erklart. Um 30. b. M. findet die Schliegung bes

+ Ronftantinopel, 28. Det. Der Rronpring von Breugen reiste beute Radmittag über Rhobus nach Jeru=

+ Florenz, 30. Oft. Für die Substription auf die Rir= chenguter=Unleihe ift bie Zeit vom 9. bis 12. Rovbr.

+ Mabrid, 28. Oft. In einer Sonderversammlung ber Unioniften erklarten fich Alle mit Ausnahme von 2 Stimmen gegen ben herzog von Genna. Ulloa und 8 andere wenig befannte Abgeordnete erffarten, bag fie in bem Falle für ihn ftimmen murben, wenn bie Schritte, die bie Regierung thun muffe, um einen König in majorennem Alter zu finden, scheiterten und nur die Wahl bliebe, sich für den Herzog von Genua ober für die Republit zu enticheiben. Die Minifter Topete, Silvela, Ardanaz und andere Staatsmänner proteftirten gegen die Fortbauer bes Provisoriums. Die Rabi= kalen acceptiren den Herzog von Genua. Dagegen versichert man, daß Topete und zwei andere unioniftische Minister fich zurückziehen wurden, falls fich die Cortes für den Genannten erklären würden.

+ Madrid, 29. Oft. In einer Bersammlung ber Pro= greffiften und Demofraten ftimmten 102 Abgeordnete für ben Bergog von Genua, 2 fur ben Bergog von Mont= penfier. Der "Imparcial" meint, ber Bergog von Genua werbe von 209 Stimmen ber Monarchiften — inbegriffen bie Absolutiften — 166 auf fich vereinigen.

+ Bruffel, 30. Oft. Gin Rundichreiben ber ita= lienischen Regierung an ihre auswärtigen Bertreter bespricht die Haltung Italiens im Sinblid auf bas Rongil, über beffen etwaige, bem Zeitgeift und ben Landesgesetzen wibersprechende Beschluffe die Regierung fich ihre Entscheidung vorbehalte.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Oft. Der "Staatsanzeiger" Nr. 30 vom 28. d. enthält Befanntmachungen ber Domanendirektion : ben Werthtarif ber Flußbaumaterialien und ber Balbprobutte für die Zeit vom 1. Sept. 1869 bis 1. Sept. 1874 betr.

IIIm, 28. Oft. (U. Gd.=B.) Die füddeutsche Festungs= tommiffion ift geftern Abend von Raftatt bier einge= troffen, um, wie dort, unfere Festung zu inspigiren.

Darmftadt, 28. Oft. (Main-3tg.) Generalmajor v. Jungenfeld, Brigabier ber Reiterei, ift penfionirt worben. Man bringt dies in Berbindung mit ber Unwesenheit des preuß. Generals v. Trestow. Sammtliche heffische Regi mente und Brigadefommandeure haben preuß. Orden

Raffel, 28. Oft. (Fret. Bl.) Der Kommunallandtag hielt heute wieder nach einer 14tägigen Unterbrechung eine Sitzung. Als einziger Gegenstand stand auf ber Tages= ordnung die Berathung des Gesetzentwurfs, die Lande streditkasse betreffend. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Borsitzenden, Oberregierungsrath v. Bischoffshausen, erstattete ber Referent des Ausschuffes, Dr. Weigel, ben Bericht. Hiernach hat ber Minister bes Innern und ber Finanzen die wesentlichsten Antrage des Ausschuffes genehmigt, jedoch unter bem Borbehalte, baß alle neuen Ginzahlungen bei der Landestredittaffe erft zum Abtrag der älteren Schulden der Auftalt verwendet werden, the von Seiten ber Staatstaffe ein Borichuß in Anspruch genommen werden fann. Die übrigen Bemerfungen find unwesentlicher Art. Was ben angeführten Borichlag anbelangt, so führt der Referent aus, daß der Ausschuß bei Abfassung seines Antrags im § 2 nichts anderes vor Augen gehabt habe, als er die Worte "verfügbaren neuen Einzahlungen zur Deckung" 2c. propo= nirte, und schlägt ber Ausschuß nunmehr eine Fassurg vor, wodurch dem oben angeführten Paffus die von der Regierung angeregte Interpretation gegeben und verdeutlicht wird. Es erfolgte der Antrag, den Bericht zu bruden und die Berathung auszusetzen, was die Versammlung genehmigte.

+ Berlin, 28. Oft. Die Geschäftsordnungs-Rommiffion bes Abgeordnetenhaufes feste bie Berathung über den Untrag Tweften = Laster; betreffend die Ginführung ber Geschäftsordnung des Reichstages in das Abgeordnetenhaus, fort. In ber Angelegenheit betreffend bie Rage gegen ben Grafen Baudiffin beschloß die Justizkommiffion die Ermächti= gung gur gerichtlichen Berfolgung nicht zu ertheilen.

Berlin, 29. Dit. Gipung bes Abgeorbneten= hauses vom 29. Oft.

Der neu ernannte Finangminifter Camphaufen ift anwefenb.

Bei ben ohne Unftand genehmigten Bablprufungen wird ber Untrag angenommen, bas Bebauern bes Saufes auszusprechen, bag ein Babltanbibat ale Babltommiffar fungirte. Das Dajorennitätegefet unb bas Gefet über bas Interzeffionerecht ber Frauen wird in Schlugbe= rathung angenommen. Es folgt bie fortgefeste Berathung über ben Antrag Cherty, betreffend bie Schwurgerichts-Rompeteng für Bregprozeffe. Un ber Debatte betheiligten fich Gberty, Lumpugnani (bagegen) und Dunder (bafur). Der Juftig= Dinifter halt feinen neulichen Sinweis auf den Bund aufrecht. Rarborff bas gegen, Lent bafur, Geybewit bagegen. v. Birchow fragt ben Juftigminifter, warum er bei Miquels Interpellation fehlte. Juft i 3minifter: Die Interpellation beantwortete bas Befammtminiftes rium burch einen Minifter, welcher ber Rriegeminifter fein mußte, ba ihm die Aften gu Gebote fanben. Bon ber Debatte über ben Begen= ftand hatte ich feine Ahnung, fonft mare ich erschienen; meine Beit ift burch Berufegeschäfte gang beansprucht. Laster für, Gimon bagegen. Es wird Schluß ber Debatte angenommen; § 2 wird bei Bablung mit 163 gegen 142 Stimmen angenommen, ebenfo bie SS 3 und 4. Die übrigen Beftimmungen, fowie bas gange von Cherty vorgeschlagene Gefet wird angenommen. Der Dinifter bes Innern bringt eine Borlage ein wegen ber Feuerverficherungs-Unftalt in Frankfurt a. M. und wird biefelbe ber Gefcaftebehandlung

Es folgt bie Borbefprechung über bas Bubget. Die Rebnerlifte wird burd bas Loos fefigeftellt. Der Finangminifter Camphau= fen: Se. Daj, ber Ronig bat mich bor menigen Tagen mit ber Leitung ber Finanzverwaltung betraut; ich bin bem Rufe willig und muthig, aber mit ichwerem Bergen gefolgt und bin in meis nem Entichluffe wefentlich burch bas Bertrauen beftarft worben, bağ biefes hohe Saus mir in ber Ordnung ber Finangen unter moglichfter Schonung ber Steuerfraft bes Landes feine Unterftugung nicht verfagen wirb. Gine große Schwierigfeit liegt fur mich barin, bag Ihnen eine Reibe von Finanggeseben jugegangen ift, an beren Entfteben ich unbetheiligt bin, bie ich alfo erft nach und nach fennen lernen muß. Ueber bie Finanglage fann ich heute noch feine umfaffenbe Darlegung geben. Rur fo viel bemerte ich, daß die Sauptaufgabe ift, bie Mittel gur Dedung bes Defigits feftzustellen. heute tann ich nur eine allgemeine Unbeutung babin geben, bag es mir als bringenbes Bebot einer richtigen Finangpolitit erfcheint, bezüglich ber Staatsfoulb-Tilgung eine größere Leichtigfeit ber Bewegung gu ermöglichen, fie in ben Stand gu fegen, in gunftigen Jahren größere Tilgungefummen gu verwenden, in ungunftigen fleinere, immer unter Bahrung bes Rechts ber Staatsgewalt. Wenn ich, ben vorliegenben Gtat betrachtenb, mir fage, bağ er mit einem Defigit von 5,400,000 Thaler abichließt unb gur Tilgung alterer Staatefdulben 8,666,000 Thir. bestimmen mußte, meine ich, bag immerbin bei une ein Boranfchlag befteht, um ben uns bie meiften Staaten Guropa's beneiben tonnen. (Ruf linte febr gut.)

Auf Antrag & ome's mirb bie Gtatebebatte fo lange vertagt, bis ber Finangminifter, ber beute fo große Erwartungen erregte, bereit fein tonne, fein Finangipftem bargulegen. Rachfte Sigung Dienftag. Berathung ber Rreisordnung.

Berlin, 29. Det. Ge. Maj. ber Ronig empfing geftern und heute ben aus Wien hier eingetroffenen dieffeitigen Botschafter am französischen Hofe, Frhrn. v. Werther. Wie verlautet, wird hr. v. Werther morgen Abend auf seinen neuen Boften nach Paris abreifen. Im Laufe bes beutigen Bormittags hatte berfelbe im Minifterium des Auswärtigen eine langere Befprechung mit bem Unterftaatsfefretar v. Thile.

Geftern Abend ift ber fommandirende General bes 1. Urmee= forps, General der Kavallerie Frhr. v. Mante uffel, aus Königsberg bier eingetroffen. Derfelbe wurde beute Bormittag von Gr. Maj. bem Ronige empfangen. - Der General-Steuerbirettor Birtl. Geh. Rath v. Bommer-Efche ift von einer langeren Urlaubsreije hierher gurudgekehrt. Auf diefer Reise mußte er wegen Krankheit mehrere Wochen in Koblenz verweilen. Auch jest fühlt er sich noch sehr ange-griffen und burfte beghalb seine Amtsgeschäfte vorerst noch nicht im gangen Umfange wieder übernehmen. - Der General= major von Trestow, fonigl. Generaladjutant und Chef bes Militartabinets, hat heute einen mehrwochentlichen Urlaub angetreten. Für die Dauer seiner Abwesenheit vertritt ihn ber Flügeladjutant Oberst v. Albedyll.

In ber heutigen Sitning bes Abgeordnetenhaufes erschien ber neu ernannte Finangminister Camphaufen. Der Staatsminister a. D. Frbr. v. b. Benbt hat als Abgeordneter um einen vierwochentlichen Urlaub nachgefucht. Diefer wurde ihm beute von bem Saufe bewilligt. - Dem Bernehmen nach liegt ber Entwurf eines allgemeinen Un = terrichtsgefetes noch bem Staatsminifterium vor. Die Schlugberathung über benfelben wird mahricheinlich in ber nachften Ministersitzung stattfinden. Rach Ertheilung ber Genehmigung bes Konige erfolgt bann unverweilt feine Ginbringung beim Abgeordnetenhaufe. Diefer Entwurf umfaßt das ganze Gebiet des Unterrichtswefens. In seinen einzelnen Abschnitten behandelt er: die Bolfs- und Burgerschulen; die Geminarien und die fonftigen Lehrer-Bilbungsanftalten; bie höheren Schulen und bas Privatunterrichtswefen; endlich bie

Wie verlautet, gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, bag ber neue Finangminifter bavon abstehen werbe, gleich feinem Borganger ale Mittel gur Dedung bes Defigite im nachftjahrigen Staatshaushalt-Gtat einen Bufchlag gur Ginfommen= und Rlaffenftener, fowie gur Schlacht- und Dablitener gu perlangen. Werben bie betreffenden Vorlagen nicht zuruckgezogen, so ist ihre Ablehnung von Seiten bes Landtags mit

aller Bestimmtheit zu erwarten.

Ein hiefiges Blatt melbet, der Ministerpräsident Graf Bismarck sei aus Anlaß des neulichen Ministerwechsels vor einigen Tagen nach Berlin gekommen und habe sich kurze Zeit hier aufgehalten. Diese Mittheilung erweist sich als grundslos. Borerst steht die Kückkehr des Grasen Bismarck nach der Hauptstadt nicht in Aussicht. Dieselbe dürste aber früher erfolgen, als noch vor einigen Wochen anzunehmen war. Das Besinden des Grasen hat sich in der jüngsten Zeit wesentlich gebessert. Namentlich soll der Gebrauch von Karlsbader Brunnen eine sehr günstige Wirkung ausgeübt haben.

Defterreichische Monarchie.

Wien, 28. Oft. Die "Wien. Ztg." bringt einen Bericht über die Sitzung des da Imatinischen Landtages vom 19. d. und den Wortlaut des Antrags, in welchem die Majorität der Landtags-Abgeordneten an die Regierung die Bitte stellt, den Landtag auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Es wird darin auf den in einem Theile des Landes herrschenden Ausnahmszustand, das vor drei Tagen beantragte, von der Mehrheit aber zurückgewiesene Mißtrauensvorum gegen die Regierung und die aus der zunehmenden Ausregung entspringenden Gesahren, sowie auf den ungerechten und unerträglichen Oruck hingewiesen, dem die Mehrheit selbst ausgessetzt wäre, falls sie, um sich davon zu befreien, nicht einen ausderen Weg einschlüge. Ein Korrespondent der "Triest. Ztg." ans 3 ara spricht sich über diesen Vorsall solgendermaßen aus:

Sier ift bie öffentliche Meinung mit biefem Berfahren ber Mehrheit volltommen einverftanden, beun ihre Gegner, 15 an ber Bohl, hatten es fich zur Aufgabe gemacht, alles, mas von ber Regierung tam, auf bas erbittertfle zu befampfen, bie Agitation unter ber Bevolferung gu schuren und we möglich burch eine moralische Revolution in Zara ein Gegenftud jur thatfaclichen im Begirte Cattaro aufzuftellen. Die Mehrheit, welche aus Bertretern bes Großgrundbefiges, bes Sandels und ber Induftrie gebilbet ift, alfo vorwiegend ben Befit und bie Intelligeng reprafentirt, ertrug die fortwährenden Brovofationen lange mit Gebuld; die Minderheit wurde jedoch, mit ber Rebefreiheit und ber Immunitat ber Abgeordneten ben argften Difbrand treibend, immer feder und übermuthiger, bis endlich die Majoritat, welche im Ronflifte von Cattaro nur bas Borfpiel eines mehraftigen Drama's erblidt, feit mehreren Monaten Symptome ber herannahenden Anarchie wahrnahm und bas Land von falfchen Aposteln ber Nationalität aufgehett und bemoralifirt fieht, ihren Bflichten gegen bas Balerland und ben Staat gu entsprechen glaubte, indem fie die Bertagung bes Land= tages forberte.

Wien, 29. Oft. Die "Preffe" bezeichnet Brindisi als ben wahrscheinlichen Ort der Zusammenkunft zwischen dem Kaiser Franz Joseph und Victor Emanuel, wenn nicht der Aufstand in Dalmatien, dessen wachsende Bedenklichkeit die Morgenblätter einstimmig konstatiren, einen Abbruch der Kaiserreise und frühere Rückkehr nach Wien veranlasse.

†† Wien, 29. Okt. Dem Bernehmen nach hat eine vollständige Division, und zwar die unter den Beschlen des F.M.L. Philippovic in Wien stehende Division, die Bestimmung nach Dalmatien erhalten. Im Lager bei Cettinje sollen zur Zeit schon 15,000 Montenegriner unter den Wassen stehen. Eine diplomatische Korrespondenz mit den Westmächten, heißt es endlich, erörtere bereits die Eventualität einer gemeinsamen Aktion gegen eine etwaige allgemeine Erhebung in den sübslavischen Provinzen der Türkei. Gleichzeitig wird in Konstantinopel über eine kombinirte Operation der österreichischen und türkischen Truppen zur Bewältigung des Aufstandes verhandelt. Kußland hat sich dis jetzt höchst loyal gezeigt.

Pefth, 27. Oft. Der städtische Obersiskal hat die Anklageschrift im Prozesse des Fürsten Karageorgiewitsch und dessen Mitschuldige dem Kriminalgericht unterbreitet. In derselben wird beantragt, den Fürsten Karageorgiewitsch, als den intellektuellen Urheber des Mordes, zum Tode, Paul Triskowitsch und Philipp Stankowitsch als Mitschuldige zu fünfzehn= und zwanzigjährigem schweren Kerker zu verurstheilen.

Zara, 28. Okt. Durch Gefangennehmungen ist nunmehr amtlich konstatirt, daß sowohl Montenegriner als auch Herzegowiner an der Cattareser Insurrektion aktiven Antheil nehmen.

Franfreich.

Paris, 28. Oft. (Köln. 3tg.) Es bestätigt sich vollstän-big, bag bie Kammer nicht vor bem 29. Nov. zusammentreten wird. Um die außerord. Geffion, die nur vertagt, aber nicht geschloffen ift, zum Abschluß zu bringen, wird in ber Kammereröffnungs=Sitzung vom 29. Nov. nach der Rebe des Kaifers ein Detret verlesen werben, welches die neue Geffion eröffnet und die außerordentliche schließt. Im gestrigen Ministerrath kam auch die Frage betreffs der Presse zur Sprache, und es wurde beschlossen, vor der Hand kein einziges Blatt gerichtlich zu verfolgen. Die Mitglieder der alten Ma= jorität halten am 8. Rov. wieber eine Berfammlung. Da= gegen wird ber Tiersparti sich erst nach Eröffnung ber Kam-mer versammeln. Emil Ollivier soll sich ben Tuilerien wieder genähert haben. - Gr. Schneiber ift auf acht Tage nach dem Creuzot abgereist, da er fich vollständig mit Rouher verfeindet hat, beffen Rathichlage beim Raifer ben Gieg bavongetragen haben. Rouher fteht in höherer Gunft benn je. Bom Tiersparti heißt es, daß derselbe jett Versuche macht, sich mit ber früheren Majorität auszuföhnen. Der Marquis v. Talhouet, einer ber Chefs ber 116, ift mit ben Unterhandlungen betraut. Diefelben blieben bis jest freilich ohne Erfolg.

Türfei.

Konstantinopel. Die Konzession für die rum elischen Eisenbahnen ist jett desinitiv ertheilt; dieselben sollen den Bosporus mit den europäischen Eisenbahnlinien in Berbindung bringen und einen direkten Berkehr zwischen Thracien,

Macedonien und den Häfen von Saloniki, Enos und Konstantinopel eröffnen. Die Länge der Bahn wird 2000 Kilosmeter betragen. Hirsch und die andern Konzessions-Inhaber werden eine Gesellschaft mit einem Kapital von 50 Willionen Franken bilden; das ganze Eisenbahnneh soll in sieben Jahren vollendet sein.

Ronftantinopel, 23. Oft. Der "Levant Herald" verssichert, die Kaiserin Eugenie habe jede Anspielung auf die egyptische Angelegenheit vermieden.

Großbritannien.

London, 28. Oft. Die amerikanischen Landlinien bes englischen Kabels find abermals gestört. Die telegraphische Berbindung mit Amerika ist baher nur durch das französische Kabel unterhalten.

Badifcher Landtag.

† Karlsruhe, 30. Oft. Schluß bes gestrigen Berichts über bie 15. öffentliche Sitzung ber Zweiten Rammer.

Abg. Bissing spricht ebenfalls für das direkte Wahlrecht, indem er im Allgemeinen den Kommissionsbericht zu widerslegen suchte, sodann die von mehreren Vorrednern gestellten Forderungen: Aenderung der Wahlbezirke u. s. w. wiedersholte und schließlich noch die Wotion des Abg. Lindau, die von der Kommission gleichsam todtgeschwiegen worden sei, bestährt

Abg. v. Feber erkennt in ber Frage ber Wahlresorm einc Prinzipiensrage, nicht nur eine Frage ber Zweckmäßigkeit, und schließt sich im Allgemeinen den Aussührungen des Abg. Mühlhäußer zu Gunsten des direkten Wahlrechts an. Die Berfassung brauche eine rasche Resorm, denn sie habe besonders seit 1866 keinen Kopf und keine Füße mehr, und wir seien ja an der Verfassungsänderung nicht mehr durch den deutschen Bund gehindert; es sei nöthig, die Einführung des direkten Wahlrechts, Ein-Kammer-System, dreisähriges Mandat, einsährige Budgetperiode, Eidesleistung des Thronsolgers auf die Versassung vor versammelter Kammer und Beschränstung der Giltigkeit provisorischer Gesetze. Auf das Hauptersorderniß: Einsührung des direkten Wahlrechts, werde er bei der Spezialdebatte zu Art. I nochmals zurücktommen.

Abg. Grimm erklärt sich für das indirekte Wahlrecht als Mitglied der Majorität der Kommission aus dreierlei Grünsben: 1) aus positiv rechtlichen, 2) aus theoretischen und 3)

aus politischen.

Abg. Baumstark spricht für das direkte Wahlrecht und bemerkt schließlich, daß er mit dem Abg. Kiefer als Minoristät der Kommission auch noch den Antrag gestellt habe, das Alter der Wahlsähigkeit auf 21 Jahre festzuseten, als das Alter der zivilrechtlichen Volljährigkeit, in welchem der Bürger auch bereits seine Wehrpflicht erfülle, dieser Antrag sei jedoch von der Kommission zurückgewiesen worden.

Abg. Echhard spricht ebenfalls für das direkte Wahlrecht, bemerkt jedoch und entwickelt seine Gründe dafür, daß er nicht weiter mit den Bertretern der kath. Bolkspartei gehe, und schließt mit den Worten, daß, wenn auch das direkte Wahlrecht eingeführt werde, dennoch die liberale Partei schließlich den Sieg in diesem Hause davon tragen werde, denn das Bolk werde einsehen, daß es seine Pflicht sei, ein Theil des großen deutschen Baterlandes zu werden und nie rückwärts, sondern immer vorwärts zu gehen.

Abg. Rufel fpricht für das indirekte Wahlrecht, indem er anschließend an die Erklärung des Hrn. Staatsministers die Einführung des direkten Wahlrechts für eine Frage der Zweckmäßigkeit erklärt; dabei betont derselbe insbesondere, daß diese Frage nicht als Prinzipienfrage innerhalb der liberalen Partei angesehen werde, denn sonst mußte sich dieselbe spalten,

was durchaus nicht der Fall sei.

Abg. Lender erklärt sich für direkte Wahlen ans solgenben Gründen: 1) weil ihnen die Zukunft gehöre; 2) weil es Sache der Konsequenz sei, einheitliche Einrichtungen in ganz Deutschland im öffentlichen Leben einzusühren, und der Nordbund bereits direkte Wahlen habe; 3) weil das direkte Wahlecht im Einklang sei mit den Worten Sr. Königl. Hobeit des Großherzogs im Jahr 1860; 4) weil es aus der Interpretation der §§ 7 und 8 der bad. Versassung solge, und 5) eine Konsequenz aus der Geseyvorlage über die Aenderung der Gemeindeordnung sei; 6) wegen der großen sozialen Bewegung, die sich im gegenwärtigen Augenblick vollziehe, und 7) weil das direkte Wahlrecht in sich selbst begründet sei, indem es die freie Abstracht in sich selbst begründet sei, indem es die freie Abstracht in sich selbst begründet set seinzelnen, Wahlmann zu werden, ausschließe. Die Verweigerung des direkten Wahlrechts involvire eine Unsicherheit der gegenwärtigen Regierung, ein Mißtrauen gegen das Volk und eine Beschuldigung, daß das Volk polizisch noch nicht reif sei.

Abg. La mey erklärt sich für das indirekte Wahlspitem, inbem er ausführt, daß die Nachtheile des indirekten Wahlrechts
auch bei dem direkten vorhanden seien, wie das Beispiel der
Schweiz zeige, und daß die direkten Wahlen durchaus nicht
liberaler seien, als die indirekten. Was die Auslegung
des § 7 der Berf.-Urk. betreffe, so wolle er dem Abg. Lender
bemerken, daß dieser gar nicht hieher gehöre, indem seiner
Ansicht nach jeder Badener das gleiche Recht habe, wie der
andere, und man bei weiterer Auslegung des § 7 nach der
Ansicht des Abg. Lender zu dem Schluß kommen müsse, daß
jeder Badener ein gebore ner Abgeordneter sei.

Der Berichterstatter Abg. Naf erklart, da die Zeit bereits so weit vorgerückt und die Gründe für und wider das direkte, bezw. indirekte Wahlrecht so erschöpfend erörtert seien, er auf das Wort verzichte, worauf die Spezialdiskussion auf die nächste Sigung vertagt wurde.

†† Karlsruhe, 29. Okt. In der gestrigen 16. öffentlichen Sigung der Zweiten Kammer, unter dem Borsit des Bizepräsidenten Kirsner — am Ministertisch: Staatsminister des Junern Dr. Jolly und Ministerialrath A. Eisenlohr —, deren Resultat wir bereits mitgetheilt haben, wurde nach Anzeige mehrerer Petitionen burch bas Sekretariat von bem Abg. Biffing folgende Interpellation an den Herrn Kriegeminister angezeigt:

"Ift es wahr, daß in den um die Mitte dieses Monats siattgehabten Kontrolversammlungen den Landwehrmännern ein Erlaß des Großh. Kriegsministeriums eröffnet wurde, wornach es ihnen bei schwerer Strase verboten sei, Bolksversammlungen, die einen oppositionellen Charafter haben, anzuwohnen, oder an Bereinen sich zu betheiligen, die dem jetzigen Ministerium seindlich gesinnt seien?"

und gebeten, diese Interpellation dem Herrn Kriegsminister mitzutheilen und sie auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen; ferner von dem Abg. Roßhirt bemerkt, daß bei Berathung des Budgets des Großh. Justizministeriums unter Tit. VI "Eigentlicher Staatsauswand" eine Position von 7800 fl. übersehen worden, welche von der Budgetkommission nachträglich genehmigt sei, und wird von ihm Namens der Budgetkommission nachträglich der Antrag gesteilt, diese 7800 fl. zu genehmigen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Nachdem hierauf von dem Abg. Winter von Freiburg einige Bemerkungen über seine Wahl im Amtsbezirk Freiburgs St. Peter gemacht worden waren, wurde die Spezialdisskuffion über den vorliegenden Gesehentwurf eröffnet.

u Art. I.

Abg. b. Feber führt aus, daß die Ginführung bes tireften Wahlrechts eine Prinzipienfrage fei, wenn man auch fage, es sei lediglich Frage der Zweckmäßigkeit, da es die Bildung und Freiheit des Bolkes involvire. Das direkte Wahlrecht, obgleich es die Mehrheit des Hauses nicht für sich habe, werte verlangt von der flerikalen, demokratischen und einem Theil der liberalen Partei; beghalb fei bie Politit ber Regierung nicht richtig, daß sie daffelbe verweigere, auch hatten die Gegner feine fachlichen Grunde gegen baffelbe vorgebracht. Das dirette Wahlrecht sei ein konstitutionelles Recht des Bolkes, um seine Stimmen frei gu machen von bem Ginfluß ber Regierung und der Kirche; in den Ländern, wo es gelte, trage es bazu bei, politische Charaftere zu bilben, ba die Gewählten offen vor die Babler treten und ihre politischen Ansichten bekennen mußten. Das jetige Suftem bei une hindere jebe freie Bewegung, ba sogar bie Wahlmanner in ber Regel für ben Gewählten unguganglich seien, wenn sie nicht burch firchliche ober ministerielle Ginfluffe zu einer Bewegung genothigt murben. 21bg. Roß= birt habe Recht, wenn er fage, die Ginführung bes biretten Bablrechts sei ein Mittel bes Ausgleichs ober jogar der Berföhnung; benn das Berlangen darnach sei von einem großen Theil bes Bolfes gestellt, und wenn es nicht gegeben wurde, so wurde bas Berlangen immer größer und die Agitationen nahmen fein Enbe, bis es in furger Zeit boch eingeführt werden muffe. Er empfehle baher ben von dem Abg. Riefer bereits gestern angekundigten Antrag zu Art. I zur Annahme.

Staatsminifter bes Innern Dr. Jolly: Er wolle nur einige furze Bemerkungen gegenüber ben Ausführungen bes Abg. v. Feber machen. Es ericheine ihm unbegreiflich, bag ber Abg. v. Feber ber Regierung einen Borwurf baraus mache, baß fie nicht mit ber Minoritat gebe, mahrend er boch felbft gesagt habe, daß die Majoritat der Rammer für indirettes Bahlrecht fei; dies fei jedenfalls in teinem tonjtitutionellen Staat Sitte, daß die Regierung ber Minoritat folge. Abg. v. Feder habe gejagt, die Ginfuhrung bes biretten Bablrechts fei eine Bringipienfrage, habe biefen Gat aber nicht weiter ausführt; er wiederhole heute noch einmal, es fei ledig= lich eine Formfrage, wie bas allgemeine Stimmrecht, welches die hauptfrage fei, ausgenbt werden folle, ob dirett ober indirett. Wenn ber Abg. v. Feber glaube, es handle fich im gegenwärtigen Augenblid um einen Rampf gwischen Staat und Rirche, fo irre er fich; es handle fich barum, baß fich bas Bolf feine Bilbung, feine Gitte und Freiheit nicht nehmen laffe; um biefe Guter beftebe ber Streit, und er werbe fur dieselben einstehen gegenüber ben Beftrebungen ber Rirche.

Abg. Riefer stellt folgenden Antrag zu Art. 1:

I. Es foll lauten

§ 33 der Berfassungsurkunde:

Die Zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten ber in ber Beilage ber Wahlordnung sestgestellten Städte- und Land-Wahlbezirke.

§ 34. Diese Abgeordneten gehen aus allgemeiner und direkter Bahl mit geheimer Stimmgebung hervor. II. Nach Annahme des obigen Antrags sei der ganze Gesehentwurf, zur weiteren Behandlung in Gemäßheit obigen Grundsabes, an die Kommission zurückzumeisen

und begründet benfelben mit ben bereits aus ber geftrigen Sigung mitgetheilten Grunden.

Abg. Baum ftark stellt zu dem Antrag des Abg. Kiefer ein Amendement, indem er den Art. 33 der Berf.-Urk. dahin abgefaßt haben will, daß die Zweite Kammer aus Abgeordneten von Wahlbezirken mit 25,000 Seelen bestehen solle; die Städte über 12,000 Einwohner sollten außerdem noch einen besonderen Abgeordneten wählen.

Abg. Lindau unterstützt den Antrag bes Abg. Baum- ftark.

Letterer zieht jedoch sein Amendement wieder zuruck, nachdem nach beiderseitigen Erörterungen, an welchen sich die Abg. Raf, Muhlhäußer, Rusel und v. Feder, und Staatsminister bes Innern Dr. Jolly betheiligten, der Abg. Riefer seinen Antrag dahin abgeandert hatte:

§ 33 der Berf.-Urk. solle lauten: "Die Zweite Kammer besteht aus den Abgeordneten u. s. w. (statt: aus 63 Abge- ordneten u. s. w.)

Bei ber hierauf ersolgten Abstimmung wurde ber Antrag bes Abg. Kiefer mit großer Majorität abgelehnt, somit ber Kommissionsantrag angenommen.

Art. II wurde ohne Diskuffion angenommen.

Zu Art. III bemerkt Abg. Nicolai, ob man nicht ftatt bes Wortes "Gehalte" lieber bas bei uns gebräuchliche Wort "Besoldungen" nehmen wolle, damit kein Zweisel barüber beftehen konne, bag wirklich bie feiten Bezuge ber Staats- | biener, nicht etwaige aus der Uebernahme eines vorüber= gehen en Dienstes fliegende besondere Gehalte, fog. Funttionsgehalte, gemeint feien.

Mbg. Raf als Berichterftatter: Er halte biefe Menberung nicht für geboten, benn es verstehe fich von felbft, bag bei ber Uebernahme eines folchen Rebenamtes ber Fall bes Art. III

Abg. Nicolai: Er fei burch biefe Erflarung befriedigt; er Sabe im Grunde auch nur eine Erklarung über biefen Po att gewünscht.

Art. III wird fodann ohne weitere Diskuffion angenommen.

Art. IV ebenfo.

Bu Urt. V bemerkt Abg. v. Feber, es fei nichts über ben Sang bestimmt, ben ein von den Kammern gemachter Gefet= porschlag zu machen habe. Es befänden fich zwar paffende Bestimmungen in der Geschäftsordnung, allein es sei boch vielleicht beffer, hier die Formen noch einmal zu wiederholen.

Abg. Rufel: Er halte dies nicht für nöthig; erft wenn beibe Kammern über einen Gesethvorschlag einig seien, werbe er ber Großh. Regierung zur Zustimmung vorgelegt; es sei alfo ber gewöhnliche Geschäftsgang auch für biefen Fall maße

Abg. v. Feber: Er fei hiermit zufrieden, er habe jedoch nur im Interesse ber Regierung gesprochen, damit dieselbe auch einem nur von einer Rammer genehmigten Gefetvorichlag ihre Zustimmung geben und ben Gesetvorschlag bann erft ber andern Kammer vorlegen fonne.

Art. V wird hierauf nach bem Kommiffionsantrag ange-

nommen, chenjo die Urt. VI und VII.

Bu Art. VIII bemerkt Staatsminister Dr. Jolly, die Regierung habe den von der Kommission gestrichenen Baffus: "und auch aller Ausschüffe" lediglich im Interesse der Ge= chaftsführung beigesett, wie er benn auch in andern Berfaffungen, 3. B. in der preußischen vortomme. Die Regierung habe aber gegen die von der Kommission beantragte Aenderung nichts einzuwenden, fie drücke jedoch ber Kammer den bringend= ften Bunfch aus, daß auch zu ben Ausschußsitzungen mög= lichft fruhzeitig Die Regierungsfommiffare beigezogen wurden, da diese besonders bei schwierigen Detailbestimmungen der Gesetze sehr leicht Aufschluß geben könnten, ba fie mit bem ganzen Material vertraut seien, wodurch sehr häufige langwierige Arbeiten ber Kommiffionsmitglieder vermieden wurden.

Abg. v. Feder stellt den Antrag, aus den von dem Grn. Staatsminister vergetragenen Grunden den Regierungsent=

wurf wieder herzustellen.

Abg. Rufel tritt bem Antrag entgegen, ba die Kommif= fion nur ben gegenwärtigen Buftant aufrecht erhalten wolle, während die Regierung etwas Neues habe einführen wollen. Die Kommiffion habe nur aus dem Grund biefe Borte ge= ftrichen, damit nicht Kommiffionsmitglieder, die noch feine Renntnig von dem Gejegentwurf hatten, burch den Regie= rungstommiffar in ihren Unfichten befangen murben.

Bei ber hierauf erfolgten Abstimmung über den Antrag des Abg. v. Feder wurde berselbe abgelehnt und der Art. VIII nach dem Antrag der Kommission angenommen.

Sodann wurde ber Kommiffionsantrag über Annahme bes gangen Gesethentwurfs zur Abstimmung gebracht und bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Schlufantrag ber Kommiffion warbe gleichfalls gegen einen Untrag bes Mbg. Baumftart auf Bilbung einer neuen Rommiffion mit großer Majorität angenommen.

Bum Schluß beantragte Abg. Baum ftart, die ftenogra= phischen Berichte über bie 15. und 16. öffentliche Gigung burch Drud vervielfältigen zu laffen und fie verschiedenen Blattern, auch benjenigen ber Opposition, ale Beilagen mit= zugeben. Diefer Untrag wurde angenommen und beschloffen, ber "Carlsruher Zeitung", ber "Babischen Landeszeitung" und dem "Babischen Beobachter" Diese Berichte mitzutheilen. hierauf murbe bie Gipung geschloffen.

+ Rarleruhe, 30. Oft. 7. öffentliche Sitzung ber Erften Rammer. Unter bem Borfit bes erften Bizeprafibenten Staatsrath Dr. Beizel.

Um Miniftertifch: Staatsminifter bes Innern Dr. Jolly, bie Minifterialprafibenten v. Freyborf und v. Dufch und

Geh. Rath Dr. Diet.

Rachbem nach Eröffnung der Sitzung von dem Brafi= benten einige geschäftliche Mittheilungen, insbesonbere aus ber Zweiten Rammer, daß biefe bas Budget bes Großh. Justigministeriums für die Jahre 1870 und 1871 genehmigt habe, gemacht, vom Gefretariat eine Betition pensionirter Boltsichullehrer um Erhöhung ihrer Benfionen und von den 55. Dennig, Artaria und Geh. Rath herrmann brudfertige Berichte angezeigt waren, von Erfterem über ben Schifffahrtevertrag mit Stalien und ben Schifffahrtes, Banbels= und Freundschaftsvertrag mit ber Republit Liberia, bon Srn. Artaria über ben Gefetentwurf, die Befteuerung ber Wanberlager betr., und von Geh. Rath Berrmann über ben Gesegentwurf, ben Berhaft in burgerlichen Rechtsfachen betr., legte Minifterialprafibent v. Dufch bem hoben Saufe ben Gefetentwurf, das Eigenthum der Berlanbungen bes Rheins langs ber banrifden Grenze betr., vor.

Sobann erftattete Frhr. v. Gemmingen ben Bericht ber Rommiffion über bie mit ben Regierungen von Bayern, Frantreich, Beffen, Rieberlanden und Preugen vereinbarte revidirte Rheinschifffahrtsatte (abgebruckt in Rr. XIV bes Gefet und Berordnungsblattes vom laufenden Jahr), und ftellte Ramens ber Kommiffion ben Antrag, Diefe revidirte Rheinschifffahrtsafte nachträglich zu genehmigen.

Sr. Artaria ftellt, indem er bem Bertrage guftimmt, ben Antrag, bei ber hoben Wichtigkeit biefes nationalen Gegen= standes ben Bericht ber Kommiffion nachträglich dem Druck

Oberft Frhr. v. Bodlin unterstütt biefen Antrag. Geh. Rath Bluntichli erflart fich ebenfalls mit bemfelben, fowie mit bem gangen Bertrag einverstanden und will nur tonstatiren, daß die Revision bes alten Bertrags auch eine Folge bes Jahrs 1866, eine Folge ber Bemühungen Preugens

fei. Un die Großh. Regierung wolle er nur 2 Fragen richten: 1) bezüglich bes Art. 2 bes Bertrags, ob unter jedem Bege auch die Berbindung vermittelft ber Schelbe und dem Rhein zu verstehen sei, und 2) wie weit. ber Fischereis vertrag, von dem man in den Zeitungen gelefen habe, gediehen sei, da man gehört habe, die Unterhandlungen seien durch ben Biberfpruch ter Rieberlande unterbrochen worden,

Geh. Rath Dr. Diet: Bas bie erste Frage betreffe, fo habe man zwar mit Belgien noch keinen Bertrag abgeschloffen, aber es fei in den Berathungen ber Kommiffare der verschiebenen Staaten und auch fonft in feiner Beife ein Zweifel barüber entstanten, daß auch ber Weg auf ber Schelte gum Meer gemeint sei. — Bezüglich der Verhandlungen über das Fischereiverfahren auf dem Rhein fei zu bemerken, daß die auf die Anregung Babens in Mannheim zusammengetretene Rommiffion einen Bertragsentwurf ausgearbeitet habe, bag aber noch keine Ginigung ber verschiedenen Staaten wegen des Rücktritts ber Riederlande erfolgt jei; fei einmal diefer Ber= trag zu Stande gekommen, so hoffe die Regierung auch mit ber Schweiz einen Bertrag über ben gleichen Gegenstand abzuschließen. Die Regierung habe schon ein Fischereigeset ausgearbeitet, fonne es aber erft vorlegen, wenn biefe Bertrage zu Stande gekommen feien.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wurde der Kommissionsantrag einstimmig angenommen, nachdem auf Grund des Antrags des Geh. Bluntschli, welcher von dem Ministerialprafibenten v. Dufch unterftust murbe, von einer Spezialdebatte Umgang genommen worden war, da die einzel= nen Bestimmungen bes Bertrags doch nicht abgeandert werden fonnten.

Ebenso wurde der obige Antrag des Hrn. Artaria angenommen.

herr Artaria: Er wolle fich nur eine kurze Anfrage an ben Srn. Prafidenten des Sandelsminifteriums erlauben. In ber letten Situng fei die Rede von bem Gifenbahnunglud bei Unterschüpf gewesen, und schon wieder sei in den letten Tagen ein Zusammenstoß zweier Züge bei Renchen erfolgt. Es muffe baburch nothwendig im Publitum ein Migtrauen gegen bie richtige Gintheilung und Führung der Buge entftehen. Es feien, abgesehen von der Zerstörung des fehr theuren Materials, durch diese Rachlässigfeiten das Leben und die Gefund= heit der Reisenden in steter Gefahr; er richte baher bas Erfuchen an ben Grn. Prafibenten bes Sandelsminifteriums, nicht allein auf ftrenge Untersuchung bes vorliegenden Falles zu dringen, soudern auch Borforge zu treffen, daß nicht wieder ähnliche Unglücksfälle fich ereignen.

Ministerialprafident v. Dufch: Geit seinem Dienstantritt habe er sich bemüht, für die Sicherheit der Eisenbahnen das Möglichste zu thun, und es seien auf keiner Bahn von folder Länge wie die babische verhältnismäßig so wenig Unglucksfälle vorgekommen; daber glaube er, daß bie Anordnung Gei= tens ber Oberleitung gut fei. Man fonne aber bei einem Berfonal von über 4000 Menschen nicht für jeden einstehen; auch seien die gegebenen Borschriften ber Art, daß fie nicht leicht genauer gezeben werden könnten; die Schuld ber Unglucksfälle fei alfo jebenfalls Richtbeachtung ber Borschriften. Der lette Unfall scheine baburch entstanden zu sein, daß ber Zugführer zu schnell in den Bahnhof eingefahren sei trot der ihm gegebenen Signale, und es werbe, wenn fich ein Berfchulden herausftelle, jedenfalls mit aller Strenge gegen den Schuldigen verfahren werden; es fei aber fein Grund vorhanden, die obere Beitung derhalb anzuklagen.

Graf v. Berlichingen: Das Bublitum follte durch offi= zielle Berichte über den wahren Hergang der Sache unterrich= tet werben; es biene bies viel gur Beruhigung. Ferner wolle er noch konstatiren, daß der Hr. Ministerialpräsident sich in ber letter Sitzung dahin ausgesprochen habe, daß alle die jenigen Bediensteten, welche bei einem folchen Unfall beschäbigt werben, volle Entschädigung bekommen follen, mogen fie mit Batent angestellt fein ober nicht.

Ministerialpräsident v. Dusch: In Dieser Beise habe er fich nicht ausgebrückt; die Regierung gebe vielmehr die nothige Entschädigung, und es seien noch niemals gerichtliche Rlagen gegen bieselbe geführt worden, so baß also sowohl Reisende als Bedienftete ftets gufrieden feien.

Graf v. Berlichingen: Er meine eine volle Entichabigung, fo daß burch ein folches Unglud verfruppelte Bedien= ftete, bezw. beren Wittwen und Waisen nicht genöthigt feien,

bas öffentliche Mitleid anzuflehen.

Geh. Rath Bluntichli: Es muffe eben bod nicht Alles richtig fein, fonft konnten die Rlagen, insbesondere in Beibel= berg, nicht so häufig und so allgemein sein; es sei eine gro-Bere Energie, eine beffere Disziplin nothig. — Uebrigens fei er dafür, diese Diskuffion abzubrechen. Diesem Bunsche wird allgemein zugestimmt.

Die hierauf folgende Diskuffion über ben Gefegentwurf: bas Berfahren bei Ministeranklagen betr.", führte zur einftimmigen Unnahme bes Gefetentwurfs mit ben von ber Kommission vorgeschlagenen Aenderungen. Das Ausführlichere nebst bem Kommissionsbericht werden wir nachtragen.

H Karleruhe, 30. Oft. 17. öffentliche Sitzung ber 3 weiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag ben 2. Novbr., Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung bes von bem Abg. Suffich mib erstatteten Berichts über ben Gesetzentwurf, die Erweiterung ber Gerichtsbarkeit ber Schwurgerichte hinfichtlich ber politischen und der Bregvergeben betreffend. 3) Beantwortung ber Anfrage bes Abg. v. Feber an bas Großh. Handelsministerium burch den grn. Prafidenten deffelben.

Bermifchte Nachrichten.

- Darmftabt, 28. Oft. (Grff. 3.) Die Bahn von Bene: heim nach Borms wird ficherem Bernehmen nach am 1. Rov. b. 3. bem regelmäßigen Betriebe übergeben werben. - Der hiefige Sanbels= verein beschäftigt fich gegenwartig in feinen Berfammlungen faft ausfolieflich mit ber Errichtung einer Baaren: und Brobuften: borfe in hiefiger Stabt, welches Inftitut, fobalb bie Borfenordnung feftgeftellt, ins Leben treten mirb.

-- Robleng, 28. Oft. (Fr. 3.) Dit bem 27. b. D. murbe bie rechterheinische Gifenbabnftrede von Ghrenbreitftein bis Reuwied mit ben Zwischenftationen Ballenbar, Benborf, Cayn und Engere bem Berfonenverfehr fibergeben. - Geit zwei Tagen find bie Berge mit Sonee bebedt, weghalb man bei ber anhaltenb falten Bitterung mit ber Lefe ber weißen Trauben beginnt; die Qualitat bes rothen Moftes fommt ber vorjährigen beinahe gleich und zeigt an Gehalt, je nach ber Lage, 80-90 Gr.

† Roburg, 28. Dft. Beute Nachmittag fand im benachbarten Reufes, in Rudert's Garten, bie feierliche Enthüllung bes Den f = mals Friedrich Rudert's unter lebhafter Theilnahme ber Bevolferung, ber Beborben und funftlerijder Rrafte flatt. Die Feftrebe hielt Rabineterath Tempelten, und ein von Beethoven tomponirtes Lieb Rudert's bilbete ben Schluß bes Feftes.

- Die "Wien. 3tg." fcreibt: Die Generalversammlung ber beutichen Schiller=Stiftung bat am 11. Dft. in vertraulicher Situng auf ben Borichlag bee Berwaltungerathe einstimmig an lebens= länglichen Benfionen votirt für 1) Rarl v Soltei 500 Thir., 2) Rarl Bed 300 Thir., 3) Alexander Jung 300 Thir., 4) Berber's Entelin (Natalia) 100 Thir.

- Burid, 26. Dft. Das Defigit ber eidgenöffifchen Bant wird von ber "R. 3. 3." jest auf 31/2 Dill. Fr. berechnet. Die Berner "Tagespoft" und ber "Landbole" geben es jedoch nur auf nabe an 3 Millionen an.

- Paris, 28. Dft. (Roln. 3.) Die Untersuchung gegen Traup= mann bat bis jest nichts weiteres berausgebracht. Traupmann bleibt auf feiner erften Ausjage besteben. Dan glaubt jeboch, bag bie Unterfuchung ned biefe Boche geichloffen und die Sache bann fofort vor bie Unflagefammer fommen wirb. Es bat alfo ben Unfchein, bag man es aufgegeben bat, bas Duntel, welches biefe Affaire umgibt, ju enthüllen. - Beftern fand wieder ein Duell, und zwar zwischen bem E. Esnault Beltrie, Rapitan im Generalftab ber Rationalgarbe, und frn. Escalier, alle beibe Mitglieber bes Cercle des Mirlitons, ftatt. Dan folug fich im Balbe von Bincennes auf Degen. Der Rampf bauerte nur wenige Minuten. Bulett erhielt fr. Escalier einen Stich in bie Bruft. Er flurgte mit einem Schrei gu Boben und wurde ohnmächtig. Man rieb ibn mit Schnee, um ihn wieber gum Bewußtsein zu bringen. Inzwischen tamen aber die Bachter bes Balbes und nahmen die Gache gu Protofoll. Der Buftand Escalier's ift

- Mus Gibirien find traurige Rachrichten über ein foredliches Branbunglud eingelaufen, welches bie Stadt Jeniffeist betroffen bat. Das Feuer ift von einem benachbarten Torflager bergefommen, welches feit 3 Jahren brennt und burch beftigen Sturm in ein Flammenmeer verwandelt worben ift. Faft bie gange Stabt ift bem wuthenden Elemente jum Opfer gefallen; 1300 Sanfer, 4 Rirden, 2 Rlöfter, alle Magazine und ungeheure Getreibevorrathe finb völlig vernichtet, über 100 Leichname verfohlt in ben Strafen gefunben worben. Die Ginwohner haben fich vor ben 2 von allen Geiten umzingelnben Flammen auf bie im Safen befindlichen Fahrzeuge geflüchtet; lettere find aber ebenfalls von ben Flammen ergriffen morben, und viele Menichen haben ihren Tob im Fluffe gefunden.

Badifche Chronif.

Rarlerube, 30. Oft. Mit Entichliegung aus Großb. Staats. minifterium vom beutigen wurde, wie man une mittheilt, einer Stiftung, im Betrag von 5000 fl., bie bodfte Genehmigung ertheilt, welche gur Unterftutung folder Canbesangehörigen bestimmt ift, bie mabrenb ihren Studien an ber Univerfitat Beibelberg ihre Behrpflicht ale Freiwillige auf 1 Jahr erfüllen. Bis gur Berlegung einer Garnifon nach Beibelberg follen bie Binfen abmaffirt werben. Der patriotifche Stifter, welcher ungenannt bleiben will, übermachte bie reichen Mittel feiner Stiftung ber Großh. Regierung , um , wie er erflarte , einen thatfach= lichen Beweis feiner freudigen Uebereinstimmung mit ber von ihr befolgten nationalen Politit und feiner Bereitheit gu thatfraftiger Unterftubung berfelben ju geben. Dit ftolger Frende geben mir unfern Lefern Rachricht von biefer, auch politifch bedeutsamen Sandlung, welche bas glangenofte Zeugnig ift, wie fraftig und thatbereit ber nationale Staatsfinn in unferm Bolfe lebt.

Freiburg, 28. Oft. (Oberrh. Rur.) In heutiger 1. 3mmatrifulatione-Lagfahrt wurden 69 Gtubiren be aufgenommen, barunter 53 Inlander, 7 aus Burttemberg und Sobengollern, 2 que Rorbbeutschland, 7 aus ber Schweig. Bon biefen geboren 32 ber theologifden Fafultat an, 19 ber juriftifden, 9 ber mebiginifden, 4 bem Rameralfach, mabrend 5 Borlefungen aus bem Rreis ber fogenannten philosophischen Doftrinen besuchen werben.

Frantiurt, 30. Oft., Radm. Defterr. Rrebitaftien 2231/2, Staate= bahn=Aftien 3571/2, Silberrente 561/2, 1860r Loofe 763/8, Amerifanct 881/16.

Bitterungebeobachtungen Der meteorologifden Bentralftation Rarlsrube.

Him-Bitterung. 29. Oft. R.D. 93. beb. triib, falt, Reif. R. fif. bew. frifc. Drgs. 7 uhr 27" 9,0" 0,95 Mtgs. 2 , 27°10,5" Rachts 9 , 27°11,4 - 1.7 0,63 R. fif. bew. frifch - 2,0 0,94 R.D. far falt. Berantwortlicher Rebatteur : Dr. 3. Bern. Rroenlein

Großberzogliches Softheater.

Sonntag 31. Oft. 4. Quartal. 113, Abennementsvor-Gin Commernachtstraum, phantaftifches Luftfpiel in 3 Aften, von Chateipeare; überfett von Schlegel; mit Minfit von 3. Mendelsfohn=Bartholoy.

Dienstag 2. Nov. 4. Quartal. 114. Abonnementsvorftellung. Bum erften Mal: Chre um Ghre, Schaufpiel in 5 Aften, von Paul Benfe.

Theater in Baden.

Mittwoch 3. Rov. Demetrius, Trauerfpiel in 5 Aften. mit Benützung bes Schiller'ichen Fragmente bis gur Berwandlung im 2. Alt, von Beinrich Laube.

Für junge Berren u. Damen! 2

Brieffteller für Liebende.

Gine Cammlung zue von 119 Liebesbriefen für herren und Damen. Rebft Unleitung , wie man Liebesbriefe fchreiben foll, und einem Anhange, enthaltend: Gele-genheitsgebichte und Stammbucberfe. Bon Robert Doffmann.

Breis 54 fr. Dieser praftische und billige hansarzt ift in allen Buchbandlungen Deutschlands zu baben, in Karlsrube namentlich in ber G. Braun'ichen Sofbuchhandlung.

3.675. In unferm Berlage find erichienen : Das

badifche burgerliche Recht Code Napoléon

bargeftellt mit besonderer Rudficht auf die Bedurfniffe der Praxis

Dr. W. Behaghel, gr. 8. 892 Seiten. brofc, 6 ft. 36 fr. geb. 7 ft. 12 fr.

Das neue Großherzoglich Badifche Prefigeret

vom 2. April 1868. Erläutert vom Professor Dr. 2B. Behaghel. Preis 28 fr.

Freiburg i/Br. Ludwig Schmidt's Buchhandlung.

Aufforderung zum Abonnement.

Bestes illustrirtes deutsches Familienblatt. Böchentlich ericheint eine Rummer von 2 gangen Bogen mit prachtigen Illuftrationen, intereffanten Rovellen, Romanen, Sfizzen aus ber Gegen-wart, Kriminalgeschichtlichen Mittheilungen, Biographien zc.

Monatlig erigein, ein Seft von 4-5 Rummern. Das erfte reichhaltige Deft des neuen VI. Jahrgangs wurde foeben ausgegeben und ift durch alle Buchhandlungen und Colporteure zu beziehen. Preis pro Quartal 18 Ngr. Preis jedes Beftes 6 Mgr Daheim=Expedition in Leipzig.

Rarlsruhe.

Befanntmachung.

Die Wahl für bas Sandelsgericht Rarle-

rube-Pforzbeim betreffend. Die wahlberechtigten Kaufleute ber Amisgerichtsbe-zirke Karlsrube, Bretten, Bruchfal, Durlach, Ettlin-gen und Philippsburg werden hiermit eingelaben, die-jenigen sechs Kausseute zu wähen, welche zur Ergängung bes Sanbelsgerichts Rarloruhe-Pforzheim für bie mit Ablauf biefes Jahres aus bemfelben austretenben brei Richter aus bem Sanbeleftanbe, G. Dill= ler, A. Saas und E. Dillenius, Seitens ber Sanbelstammer ber Stadt Rarlerube in Borfclag gu

Die Babl finbet Mittwoch ben 3. Rovember, Bormittags von 10 — 12 Uhr, im Lofale ber Sanbelstammer babier ftatt, wo mahrend biefer Zeit bie Bahlfommiffion gur Empfangnahme ber Stimmgettel ber Babler, welche in Berfon gu ericheinen. haben, verfammelt fein wirb.

Gebrudte Bergeichniffe ber mablberechtigten unb mählharen Kaufleute konnen im Lotale ber Sandels tammer in Empfang genommen werben. Rarleruhe, ben 15. Oftober 1869.

Der Borfigenbe ber Sanbelstammer : Daas.

R.719. Dr. 6133. Ettlingen.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung ber Biehmartte in Ett-Da bie Maul- und Rlauenseuche im Amtebegirt

erlofden ift, werben bie monatlichen Biebmartte bier wie gewöhnlich wieber abgehalten. Ettlingen, ben 28. Oftober 1869. Das Bürgermeifteramt.

F.717. Rr. 692. Gernsbach.

Bekanntmachung.

Die Actionare der Murgthal-Gifenbahn-Gesellschaft werden hiermit ersucht, vom 16. bis 19. November I. 3. an bei unferm Raffier Herrn Jakob Drenfuß dahier ihre Interimoscheine gegen bie befinitiven Actien einzutauschen. Die Quittungen für bie an obengenanntem Tage nach § 10, Abfat 2, ber Statuten bezahlt werdenden Binfen find burch bie Actionare ober beren Bevollmächtigte im Beifein bes Raffiers auszuftellen.

Gernsbad, ben 28. Oftober 1869. F. b. Berwaltungsrath. Abel.

§ 728. Appen= Stellegesuch. weter. Gin junger perheiratheter Dann , welcher eine fcone Sanbidrift idreibt, ber frangofifden Sprache und Correspondens machtig, gute Beugniffe befitt, fucht eine Stelle als Bermalter ober Auffeher.

Gefüllige Offerten bittet Eintritt nach Bunich. man unter Abreffe J. J. Nr. 30 poste restante Appen-

3.646. In A. Hartleben's Verlag in Bien, Beft und Leipzig ericienen foeben, find burd Buchbandlung zu beziehen und vorräthig bei A. Bielefeld's Sofbuchhandlung in Rarleruhe und Offenburg :

R. A. Hellenthal's Hilfsbuch für Weinbesitzer und 2Seinhändler

ober: Der vollkommene Teinkellermeifter, enthalt eine Belehrung, wie man ben Doft, fo wie man ihn von der Preffe erhalt, behandeln muß, um aus bemfelben guten, edlen und haltbaren Bein zu erzielen, nebft allen nöthigen Kenntniffen über bie Keller und ihre Ginrichtung; über Aufbefferung bes Mtoftes und Bermehrung bes Beines : 1) Das Gallistren. 2) Das Chaptalistren. 3) Das Betiotistren; über den Berschnitt der Beine und beren Beshanblung zum weiten Land- und Seetransporte; über die Krankheifen der Weine und deren Heilung; über bie Beurtheilung ber Beine und Kenntniß derselben nach ihrem Geburtsorte aus allen Ländern; über die Ertennung gefälschter Beine; über die nachbildung natürlicher und Bereitung funftlicher Beine jowie Die bollftandige Bereitung bes Champagnerweines von ber Preffe bis jum Berfenden, wie fie in ber Champagne betrieben wirb.

Achte verbesserte und vermehrte Auflage nach eigenen langjährigen prattifchen Ersahrungen bes Berfasiers und mit Benühung der berühmteften Denologen und Chemifer.

Mit vielen in den Text gedruckten Solgichnitten. Berfaßt von J. Beyse.

25 Bogen gr. 8. Glegant ausgestattet. Geb. Preis 3 fl. = 1 Thir. 20 Rgr.

Kellerbüchlein

welches leichtfaglich und praftisch lehrt, wie man neue und alte Beine aufbesser; wie man die Beine Bon Jos. Messirka, Birthschaftsbeamten in auf naturgemäßem Wege um 200-400 Prozente vermehrt; wie man den Bein jum Erporte behanbelt; wie man gesunde Beine ergieht, und fie ge fund erhalt; wie man franke verdorbene Weine wie berühmten Ausländerwein vollkommen nachahmt; wirthe bekannt zu machen anderer ersahrener Landstein der Champagner bereitet wird; wie man Wein Das Werk besteht aus fünf Abtheilgn.: ohne Rebensatzt erzeugt; wie man bie Weine auf ber I. Theil: Raturwissenschaftliche Borschule; frembe, schädliche Zusätz wie nan den Fortstender, schaftliche Zusätzliche Borschule; Weine erkannt werden. Alles nach den Fortstellund: "U. " Acerdan und Wiesendau; Beine erkannt werden. Alles nach den Fortstellund: "W. " Bichgucht und Thierheilfunde; faritten der Chemie und der Weins "W. " Landwirthschaftliche Rebenzweige; fellerei bis in bie neuefte Beit, nebft nug- U. " Landwirthicatlige Gewerbe. lichen und neuen Unterweisungen aus ber Reller- Dowohl alle Abtbeilungen aus ammen ein Ganges wirthschaft. Mit in ben Tert gebructen Solzichn, bilben, ift bod gleichzeitig jebe berselben für fich ab-Berfaßt von J. Beyse. 3 weite, ganzlich umge-geschlossen und vollständig.

Aunst des Ackerbaues.

wohlerfahrenen Weinwirthes Gin Leidfaden für Aleingrundbefiger gum regel-rechten Birthiaftsbetriebe;

Thürnthal. Der Bwed bee vorliegenben Bertes ift, bie Rleingrundbefiper vor Allem mit ben Raturgebeimniffen bes Bobens, ber Bflangen und ber Thiere, bann mit ber herfiellt; wie man mit inländischen Beinen jeden dem praftifden Biffen anderer erfahrener Land-

Landwirthichaftlige Rebenzweige; Landwirthichaftlige Gewerbe.

arbeitete und vergrößerte Auflage.

9 Bogen. Eleg. geh. Preis: 54 fr.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

7.693. Rarieruhe und Baven=Baben.

5% Pfandbriefe der Desterreichischen Boden-Credit-Anstalt.

Die am 1. November fälligen Coupons und verloosten Pfandbriefe find von heute an unserer Kasse zahlbar.

Im Auftrag ber Unftalt zeigen wir zugleich an, bag bie oben genannten

beren Coupons und Capital in Gilber ohne Steuer-Abjug gablbar find jum Cours von 90 % bei une bezogen werben fonnen.

Rarlerube und Baden: Baden, ben 26. Oftober 1869.

G. Müller & Conf.

Norddeutscher Lloyd. Zwei Mal wöchentliche Postdampsschiffsahrt von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Hayana.

| | | FRANKLING OF | | T C TE BEN | 1000 | | |
|----|----|--------------|-----------|------------|------|-----------|-----------------------|
| | D. | Ofiio | Mittwoch | 3. Novbr. | nach | Baltimore | |
| | D. | Union | Sonnabend | 6. Novbr. | " | Newyork | " Southampton |
| | | Alemnork | Mittwody | 10. Novbr. | " | Havana u. | New-Orleans via havre |
| | | 28efer | Sonnabenb | 13. Novbr. | | Newport | via Southampton |
| | | 2Baltimore | Mittwody | 17. Novbr. | | Baltimore | |
| | D. | Sanfa | Sennabend | | " | Newhork | " Southampton |
| | | Frankfurt | Mittwody | 24. Novbr. | | | New-Orleans via havre |
| | | Deutschland | Sonnabenb | 27. Novbr. | | Newport | |
| | | Berlin | Mittwoch | 1. Dezbr. | | Baltimore | " Southampton |
| | | Rhein | Sonnabend | 4. Dezbr. | | Newhork | " Couthampton |
| | | Bremen | Mittwody | 8. Dezbr. | | | New=Orleans via Havre |
| it | D. | Mmerica | Sonnabend | 11. Dezbr. | 11 | Newyork | via Southampton |

und ferner jeden Mittwoch und Connabend. Paffage-Preise nach Newport: Erfte Rajute 165 Thaler, zweite Kajute 100 Thaler, Zwijchenbed

35 Thaler Preuß. Courant.
Vaffage Preise nach Baltimore: Rajute 135 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Pr. Crt.
Vaffage Preise nach New-Orleans und Havana: Rajute 150 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Pr. Cour. Fracht nach Rew-Port und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubitsuß Bremer Maße. Orbinare Guter nach Uebereinfunft.

Fracht nach New-Orleans und Havara: 2 Pfd. St. 10 s mit 15 % Primage per 40 Aubitsuß. Rähere Auskunft ertheilen sammtliche Paffagier-Expedienten in Bremen und beren inländische Agenten, Die Direktion des Norddeutschen Lloyd. H. Peters, Director. Hirschfeld, Brocurant.

Näheres bei dem Samptagenten Srn. Dich. Birfching in Dannheim. und deffen bekannten SS. Bezirtsagenten.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsvertrage für diefe Postdampfichiffe schließen ab: 3. M. Biele= feld, Generalagent in Mannheim, M. Bielefeld in Rarlerube, R. Sirfc in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Aler. Levisohn in Bruchsal, Jatob Buttenwieser in Obenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Guf in Graben.

Bu Vertragsabichluffen empfehlen fich die Generalagenten: Sundlach & Barenflau in Dannheim; 3. Bodenweber, Rarlerube; 21. Grieb, Durlach; Grg. Ed. Pfeiffer, Ettlingen.

Ueberfahrtevertrage ichließen ab: Lubberger & Delenhein; in Rarle-

Epileptische Krämpfe sucht) neilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch

in Berlin, Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt. F.105 3.730. Rarlerube.

Derkauf eines Ebers. Ein auf Bereinefoften aus Rorbbentichland bezoge= ner Eber ber großen f. g. norbbeutichen Race, gegen= wärtig 11/2 Jahr alt, wird Montag ben 29. Rovember b. 3.

Nachmittags 2 Uhr, im landwirthichaftlichen Garten babier öffentlich an ben Meiftbietenben verffeigert werben. Rarlerube, ben 30. Oftober 1369. Direttion des landw. Bezirtsvereins.

Carl Arleth, großt. Hoflieferant in Karlsruhe,

empfiehlt frijd angetommenen Fromage de Brie, de

Mein Beftreben wird fein, burd Berabreichung von guten Speifen, feinen preismurbigen Beinen und baperifchem Bier, meinen verehrten Gonnern gerecht

3. Arantel.

Nouchâtel (Bondons), de Rocquesort, Chestertaje, Munstertaje mit und ohne Rummel und Edamer Taselfäse. §.732.

Empfehlung des Gasthofs

"zur Krone"

Ginem verehrlichen reifenben Bublifum zeiger ich

hiermit an, baß ich obigen Gafthof tauflich übernom.

F.720. Großherzogthum Baden.

men und bergerichtet habe.

f. Wolff & Sohn

Soflieferanten in Rarleruhe. Daffelbe befteht aus ben feinften belebenben und ftartenben Theilen ber Pflanzenwelt und ift in einem fo gludlichen Berhaltnig verbunben, bag es nicht nur als angenehmstes Riechwasser, sonbern auch als vortreffliches Unterstützungsmittel bei Ropfweb, Zahnichmerz u. f. w. allen abnlichen Probutten mit Recht vorgezogen wird.

Breis ber gangen Flasche 30 fr., Rifigen von 6 glafchen 2 fl. 30 fr.

Berfandt gegen Boftnachnahme. Berpadung frei. 3.t.895.

Bürgerliche Rechtspflege.

E.546. Rr. 5908. Achern. Der Maria Lamm von hier ist ber Talon einer 4proz. Partialobligation über 100 fl. des Gisenbahnanlehens vom 1. Septbr. 1860, Nr. 8432, abhanden gefommen, und wird vor beffen Erwerbung gewarnt. Achern, ben 28. Oftober 1869. Großh. bab. Amtsgericht. Sim m e I.

Etrafrechtspflege.

E.557. Rr. 31,271. Seibelberg. 3. n. E.

Tünder Mathias Stumpf von Mosbach,

wegen wibernatürl. Ungucht, wird gemäß § 200 St. Prog. Drbg. bem flüchtigen Un= gefdulbigten anmit eröffnet, bag ibm freiftebe, etwaige Untrage binnen brei Tagen bier und nach beren Ubbei ber Großh. Rathes und Unflagefammer

Mannheim zu ftellen. Bugleich bitten wir um Fahnbung auf benfelben Jugleich bitten wir um Fahndung auf benselben und um bessen Einlieferung. Sig natement: Alter, 39 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Gesicht, oval; Farbe, gesund; Haare, blond; Stirne, boch und breit; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, breit; Mund, proportionirt; Bart, blond; Kinn, oval; Jähne, gut. Heibelberg, ben 28. Ottober 1869. Großb. bad. Amtsgericht. R. Bu ß.

3. Buß.

Förfter.

Berwaltungsfachen.
Belizeisagen.
F.710. Rr. 10,031. Etilingen. Franz Anton Kohler von Busenbach, Reservift des Großh.
bab. 5. Linien-Infanterieregiments, hat um Staatserstanding um Ausgenbaum und Angeleinen. laubniß gur Auswanderung nach Rorbamerifa nach-

Der Reifepaß wird bemfelben am Camftag ben 6. November ausgefolgt werben, bis wohin es beffen etwaigen Glau-

bigern überlaffen bleibt, ihre Unfprüche vor Gericht au mabren. Ettlingen, ben 27. Oftober 1869.

Großh. bab. Bezirfsamt. Lumpp.

Lambinus. F.709. Rr. 10,032. Ettlingen. Johannes Robler, lebig, von Bufenbach hat um Staatserlaubniß zur Auswanderung nach Rordamerita nachgefucht. Der Reifepaß wird bemfelben am

Sam ftag ben 6. Rovem ber ausgefolgt werden, bis wohin es bessen etwaigen Glaubigern überlaffen ift, ihre Anspruche vor Gericht gu

Ettlingen, ben 27. Oftober 1869. Großh. bab. Bezirfsamt. Bumpp.

Lambinus. F.714. Dr. 5995. Oberfird. Schufter Jofef Braun von Bufenhofen will nach Rorbamerita aus-wandern. Die etwaigen Gläubiger befielben merben aufgeforbert, ihre Forderungen entweber außergericht= lich an Jojef Brann, ober bor Gericht geltenb gu machen, wibrigenfalls nach Ablauf einer Frift von 8 Tagen

ber Reifepaß ausgefolgt wirb. Oberfirch, ben 28. Oftober 1869. Großh. bat. Bezirfsamt.

F.716. Rr. 13,787. Ginsheim. Glafer Bernhard Lang von hilsbach will mit feiner Familie nach Amerifa auswandern. Etwaige Gläubiger befselben haben sich

binnen 8 Tagen entweber außergerichtlich mit ihm abzufinden, ober ihre Ansprüche an denselben gerichtlich zu wahren, ba bems felben nach Ablauf gebachter Frift ber Bag ausgefolgt

Ginsheim, ben 27. Oftober 1869. Großh. bab. Bezirksamt. Dtto.

Bermischte Befanntmachungen. 3.725. Rarlerube.

Befanntmachung.

Bei ber Telegraphenftation Baben Babnhof wird am 1. Rovbr. d. 3. ber gewöhnliche Tagesbienft, von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, wieder eingeführt. Karlerube, ben 30. Oftober 1869.

Direftion ber Großb. Berfehre-Anfialten. B. B. b. D. Stus.

Boppen. (Mit einer Beilage.)

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Dofbudbruderei

BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg